

Vorsorgeplan ABF-WV

Stand am 01.07.2018

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Weitergehende Vorsorge.

Übersicht

Aufnahme Altersvorsorge	ab Alter 64 / 65
Massgebender Jahreslohn	Gemeldeter Jahreslohn, maximal AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 6'000.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 846'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 6'000.00

Zinssätze

Altersguthaben	1.25%
AGH-Projektion	1.25%

Einkauf

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen	kein Einkauf möglich
--	----------------------

Leistungen

Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital	Vorhandenes Altersguthaben bei Pensionierung
Altersrente	Alterskapital mal Umwandlungssatz gemäss Tabelle

Höchstalter für den Altersrücktritt	70
-------------------------------------	----

Vorsorgeleistungen im Tod

Todesfallkapital	Reglementarisches Altersguthaben Ende Jahr
------------------	--

Unfalldeckung

Risikoleistungen	volle Deckung für Beitragsbefreiung und Todesfallkapital, sonst keine Unfalldeckung
------------------	---

Finanzierung

Es werden keine Beiträge erhoben.

Rentenumwandlungssätze

weiblich

Alter	64	65	66	67	68	69	70
überobligatorisch	5.054%	5.176%	5.304%	5.441%	5.590%	5.750%	5.923%

männlich

Alter	65	66	67	68	69	70
überobligatorisch	5.174%	5.305%	5.442%	5.587%	5.742%	5.906%

Die Sätze können sich gemäss Beschluss der Versicherungskommission ändern.